



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes - Sonderausgabe

Sonderausgabe 26/2021 vom 23.12.2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen vom 23. Dezember 2021

Der Landkreis Bautzen macht gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (SächsCoronaNotVO) öffentlich bekannt:

Die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) unterschreitet im Landkreis Bautzen seit dem 15.12.2021 den Schwellenwert von 1.000. Nach den veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (RKI) belief sich die Inzidenz im Landkreis Bautzen nach den Bekanntmachungen des RKI am 15. Dezember 2021 auf 851,3, am 16. Dezember 2021 auf 937,2 und am 17. Dezember 2021 auf 896,3.

Nach § 21 Absatz 2 der SächsCoronaNotVO gelten daher die Ausgangsbeschränkungen nach § 21 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung ab dem 18. Dezember 2021 im Landkreis Bautzen nicht mehr.

Bautzen, den 23. Dezember 2021

Michael Harig
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen